

Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

Veröffentlicht am: 09.08.2022	
Betreiber: Voskuhl & Sohn GmbH	Anlagenbezeichnung:
Straße: Hessenbusch 186	Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Ort: 48157 Münster	Standort: Hessenbusch 186
Aktenzeichen: 67/00AO/13447	Datum der Überwachung: 23.11.2021
Dauer der Überwachung: Stunden	Die Überwachung erfolgte: angemeldet unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Umweltbehörde	
Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde	
Umfang der Überwachung:	
Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht	
Grundlagen der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG Genehmigungsbescheide nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserrecht, Abfallrecht Genehmigung vom 13.08.1999, 20.03.2001, 22.04.2010, Anzeigen vom 27.09.2010, 08.07.2015,16.09.2019	
Ergebnis der Überwachung: Mängel in der Schrottlagerung, in der Lagerung wassergefährdender Stoffe. Abgelaufenes Zertifikat gem. AltfahrzeugV.	Keine Mängel: geringfügige Mängel¹: erhebliche Mängel²: schwerwiegende Mängel³:
Veranlasste Maßnahmen:	
Aufforderung zur Wiederherstellung des genehmigungskonformen Zustandes.	

Nach mehreren Nachschauen wurde bei der letzten Nachschau am 27.07.2022 ein bis auf eine Position (ordnungsrechtliches Verfahren ist angestrengt) weitgehend genehmigungskonformer Zustand festgestellt.

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.